

> Navigation > Der Minister > Reden, Beiträge & Interviews

# Auffällige Fässer mit Altabfällen im Zwischenlager Leese

Thema: Auffällige Fässer mit Altabfällen im Zwischenlager Leese; Handlungskonzept

Beim Öffnen eines Fasses mit radioaktiven Abfällen aus der ehemaligen Landessammelstelle Steyerberg wurden erhebliche Unstimmigkeiten zwischen der Deklaration und dem tatsächlichen Inhalt festgestellt, die einen akuten Handlungsbedarf für das MU auslösen.

Das Fass mit der Nummer 1989 war im Jahr 1981 zusammen mit neun weiteren Abfallfässern gefüllt und verschlossen worden. Die Inhalte sind vorwiegend Radiumbehandlungsgeräte und stammen aus einer ehemaligen radiologischen Arztpraxis in Salzgitter. Sie wurden bei der Räumung des Hauses entdeckt und im Auftrag des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Braunschweig durch die Firma Amersham Buchler konditioniert.

Das Fass 1989 wurde dann nach einer knapp zwanzigjährigen Zwischenlagerung in der Landessammelstelle Steyerberg im Jahr 2000 in das Zwischenlager Leese verbracht. Auffälligkeiten gab es nicht. Erst bei einer Routineinspektion im Jahr 2013 wurden an der äußeren Fasswand erhebliche Korrosionsspuren entdeckt. Genauere Untersuchungen belegten, dass Radioaktivität nicht ausgetreten war, die Korrosion jedoch aus dem Fassinneren heraus resultieren könne. Dennoch entschied das MU, das Fass vorsorglich bergen zu lassen. Nach der Bergung unter schwierigen Umständen aus dem Fassverband am 12.05.2014 wurde das Fass aus Sicherheitsgründen zunächst in ein Überfass gestellt. Das MU beauftragte sodann die Firma Eckert und Ziegler Nuclitec (EZN), das Fass zu öffnen und den Inhalt zu untersuchen, um die Ursache der Korrosion festzustellen. Für die Fassuntersuchung musste ein Prüffolgeplan erstellt werden.

Die Fassuntersuchung fand am 3. und 4. Mai 2016 in Braunschweig statt; ein erster Bericht dazu liegt seit Mitte dieser Woche vor. Laut Deklaration von 1981 sollte das Fass (Zitat) "Papier, Zellstoff, etc." enthalten. Tatsächlich wurden neben Beton, Holz- und Stoffresten mehrere Blech- und Plastikbehälter gefunden, die auch Flüssigkeiten enthalten. Im oberen Rand des Fasses war ein Laborkittel einbetoniert, der vermutlich zusammen mit einem schlecht abgebundenen Beton zum Durchkorrodieren der Fasswandung von innen geführt hat. Das Radioaktivitätsinventar und die Strahlung des Fasses sind als schwach einzustufen.

Das Einbringen von Flüssigkeiten in ein Abfallfass war nach der damaligen Benutzungsordnung der Landessammelstelle Steyerberg ebenso wie nach heutigen Regelungen unzulässig. Nach einer Aktenrecherche des MU ist das Fass zusammen mit den neun anderen Fässern mit radioaktiven Abfällen aus der Arztpraxis ohne Nachkontrolle in die Landessammelstelle Steyerberg übernommen worden. Da es sich um einen Fund handelte, lag das Eigentum von Anfang an beim Land Niedersachsen. Ob die aufgefundenen Flüssigkeiten aus der Arztpraxis stammen oder anderer Herkunft sind, wird noch zu ermitteln sein.

Die aktuellen Erkenntnisse lassen vermuten, dass es bei weiteren Fässern aus der genannten Charge Unstimmigkeiten gibt. Bereits bei der Umlagerung im Jahr 2000 waren vier dieser Fässer auffällig geworden, die sich seitdem bereits in Überfässern befinden. Fünf Fässer stehen jedoch noch im Fassverband des Zwischenlagers Leese.

In den letzten drei Jahren waren bei Routineinspektionen weitere landeseigene Fässer mit Auffälligkeiten entdeckt worden. Neben dem genannten Fass handelt es sich dabei um ein Fass mit korrodierten Deckelschrauben (März 2015) und fünf Fässer mit gewölbtem Deckel (August 2015 und Januar 2016).

### Die Tatsachen, dass

- Ende der 1970er und Anfang der 1980er Jahre Fässer von der damaligen Firma Amersham Buchler vermutlich ohne Nachkontrolle des Inhalts in die worden sind,
- bei mindestens einem Fass eine eklatante Abweichung des Inhalts von der Deklaration festgestellt worden ist,

- die ältesten Fässer mittlerweile seit über 35 Jahren zwischengelagert werden,
- die Lagerverhältnisse im Zwischenlager Leese beengt sind und eine vollständige visuelle Inspektion der Altfässer nicht möglich ist,
- der Inhalt der Fässer nicht den aktuellen Endlagerungsbedingungen entspricht,
- es derzeit nicht absehbar ist, wie lange diese Fässer noch zwischengelagert werden müssen,

haben das MU jetzt zu folgender Handlungsstrategie veranlasst:

## 1. Kurzfristige Maßnahmen

Unverzügliche Verbesserung der visuellen Prüfbarkeit der Fässer:

Das ursprüngliche Referenzfasskonzept ist nicht mehr Stand der Technik. Die im Auftrag des MU tätige Lagerbetreiberin hat die Untersuchungsintervalle an den Fässern verkürzt und inspiziert bereits auch andere Fässer, soweit deren Inaugenscheinnahme aufgrund der beengten Lagerverhältnisse möglich ist.

Es wird aktuell geprüft, ob zusätzlich technische Möglichkeiten bestehen, die Inspektionen zu erleichtern oder zu erweitern, z.B. durch den Einsatz von Spezialkameras. Dabei stehen die noch im Verband befindlichen fünf Fässer der "Salzgitter-Charge" sowie weitere Altabfallfässer aus der Zeit vor 1982 im Fokus.

Erarbeitung eines Bergungskonzeptes für den Fall, dass weitere auffällige Fässer gefunden werden, die geborgen werden müssen.

Dabei stehen Lösungen am Standort Leese im Vordergrund. Zusammen mit der Betreiberfirma EZN prüft das MU die logistischen Möglichkeiten, den Fassverband aufzulösen und möglichst alle Fässer nach und nach einer visuellen Inspektion zu unterziehen. Aber auch Ausweichmöglichkeiten an anderen Standorten innerhalb und außerhalb Niedersachsens sollen geprüft werden.

#### Erarbeitung von Musterlösungen für auffällige Fässer

Für die bisher aufgetretenen unterschiedlichen Befunde sollen Musterkonzepte erarbeitet werden, um in einem vergleichbaren Schadensfall noch schneller handeln zu können. Dabei fließen zum einen die bisherigen Erfahrungen und Untersuchungsergebnisse ein.

#### 2. Mittelfristig

Nachqualifizierung der Abfallfässer nach den gültigen Endlagerungsbedingungen

Durch so genannte Nachqualifizierungsmaßnahmen sollen die Fässer in einen endlagergerechten Zustand gebracht werden. Hierzu gehören zunächst eine nochmalige Aufarbeitung aller vorliegenden Dokumentationen, die Festlegung technischer Maßnahmen wie z.B. Nachprüfung des Inhaltes, Trocknung, Umverpackung etc. sowie begleitend dazu die Erstellung so genannter Ablaufpläne, die vom Bundesamt für Strahlenschutz zu genehmigen sind.

Die technischen Maßnahmen können und sollen nicht am Standort Leese durchgeführt werden. Der Kostenumfang für diese Maßnahmen ist sehr hoch. Da das Bundesumweltministerium die Kosten einer Nachkonditionierung bei Altabfällen übernimmt, ist eine enge und vorherige Abstimmung der Finanzierung vorzunehmen. Das Land muss aber in Vorleistung treten. Entsprechende Mittel sind in den Landeshaushalt eingestellt.

Zudem ist geplant die Forcierung des Neubaus einer zusätzlichen Lagerhalle am Standort Leese

Vor dem Hintergrund einer absehbar längeren Zwischenlagerung der niedersächsischen Altabfälle und der zunehmenden Alterungserscheinungen an den Abfallfässern hatte das MU bereits Ende 2013 entschieden, die Lagersituation im Zwischenlager Leese durch den Neubau einer Halle zu verbessern. Das Vorhaben war im Rahmen einer Bürgerversammlung in Leese im Dezember vorgestellt worden.

Die Kosten für die Halle sollen vom Bund im Rahmen von so genannten Zweckausgaben nach Artikel 104 a Grundgesetz erstattet werden. Das Bundesumweltministerium hat das Vorhaben grundsätzlich befürwortet und ist in den Prozess eingebunden. Eine konkrete Abstimmung zur Finanzierung steht noch aus.

Dem MU liegen inzwischen Unterlagen für einen Hallenneubau im Entwurf vor. Sie wurden von der Lagerbetreiberin [der Fa. Eckert & Ziegler Nuclitec] erstellt und sind für einen Antrag auf Baugenehmigung bzw. eine Umgangsgenehmigung nach Strahlenschutzverordnung erforderlich. Die Abfallmenge soll nicht steigen. Es wird geprüft, ob das zulässige Inventar gesenkt werden kann. Zurzeit findet eine Qualitätssicherung der genannten Unterlagen mit Hilfe von Sachverständigen statt. Geplant ist, die Unterlagen noch im Lauf des Jahres 2016 bei den zuständigen Genehmigungsbehörden einzureichen. Das MU sieht die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung sowie ein Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung vor.

Auffällige Fässer mit Altabfällen im Zwischenlager Leese | Nds. Ministerium für U... Seite 3 von 3

#### Artikel-Informationen

20.05.2016

http://www.umwelt.niedersachsen.de/minister/reden\_beitraege\_interviews/auffaellige-faesser-mit-altabfaellen-im-zwischenlager-leese-143873.html

© 2016 Niedersachsen de | Alle Rechte vorbehalten - Vervielfältigung nur mit unserer Genehmigung